



ADAC Südbayern e.V.

Ridlerstraße 35
80339 München
T +49 89 51 95 0
F +49 89 51 95 258
Info-Service@sby.adac.de

adac.de/suedbayern

Einladung zur Mitgliederversammlung 2026 des ADAC Südbayern e. V.

am Samstag, 21. März 2026, 13 Uhr, im NH München Ost Conference Center,
Einsteinring 20, 85609 Aschheim bei München

Tagesordnung gemäß § 12 der Satzung:

1. Begrüßung und Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
2. Ehrungen
3. Feststellung der Stimmliste
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht der Rechnungsprüfer
6. Genehmigung des Jahresabschlusses
7. Entlastung des Vorstandes
8. Wahlen
 - Bestellung des Wahlausschusses
 - Wahlen zum Vorstand (turnusmäßig):
 - Vorsitzender (Position 1)
 - Schatzmeister (Position 3)
 - Vorstandsmitglied (Position 5)
 - außerturnusmäßig wg. Rücktritt: Sport und Tourenleiter (Position 4)
 - Wahlen zum Vorstandsrat (turnusmäßig):
 - Positionen 1, 3, 5 und 7
 - Wahl zum Rechnungsprüfer (turnusmäßig):
 - Position 1
 - Wahl der Delegierten des ADAC Südbayern e.V. zur ADAC Hauptversammlung
9. Voranschlag für das Geschäftsjahr 2026
10. Beschlussfassung über Anträge gemäß § 11 Abs. 1 sowie Dringlichkeitsanträge gemäß § 11 Abs. 3 der Satzung

Teilnahme an der Mitgliederversammlung gemäß § 8 der Satzung:

§ 8 Abs. 2 der Satzung: Die einem anerkannten ADAC Ortsclub angehörenden Mitglieder des ADAC Südbayern e. V. werden durch Delegierte vertreten. Aktiv und passiv wahlberechtigt bei der Delegiertenwahl im ADAC Ortsclub sind nur ordentliche ADAC Mitglieder. Für je angefangene 100 solcher Mitglieder sind in der Mitgliederversammlung des ADAC Ortsclubs ein Delegierter sowie Ersatzdelegierte zu wählen und die Reihenfolge der Delegierten bzw. Ersatzdelegierten festzulegen.



§ 8 Abs. 4 der Satzung: Die keinem ADAC Ortsclub angehörenden Mitglieder (Einzelmitglieder) können ihre Mitgliedschaftsrechte auf der Mitgliederversammlung nur persönlich ausüben. Voraussetzung hierfür ist entweder die Anmeldung in Textform mit Namen, Anschrift und ADAC Mitgliedsnummer, einschließlich der Orts- und Datumsangabe oder die inhaltsgleiche Anmeldungserklärung im Online-Verfahren über die Internetseite des ADAC Südbayern e.V..

Anmeldungserklärungen solcher Art müssen spätestens bis zum **27. Februar 2026** bei der Verwaltung des ADAC Südbayern e. V. eingegangen sein; eine nach Ablauf dieser Frist eingehende Anmeldungserklärung gilt als nicht abgegeben. Außerdem sind die gültige ADAC Mitgliedskarte und auf Verlangen eine weitere Legitimation zur Person bei der Mitgliederversammlung vorzuzeigen.

Anträge zur Mitgliederversammlung gemäß § 11 der Satzung:

1. Sachanträge zur Mitgliederversammlung können gestellt werden:
 - von mindestens 30 ADAC Mitgliedern
 - vom Vorstand
 - von jedem ADAC Ortsclub des ADAC Südbayern e. V.
 - von jedem Delegierten
2. Anträge von Mitgliedern, Ortsclubs oder Delegierten müssen bis zum **27. Februar 2026** durch Einschreiben beim Vorstand des ADAC Südbayern e. V., Postfach 20 01 44, 80001 München eingegangen sein.

Wir bitten um Beachtung:

Die Delegierten und Ersatzdelegierten sind dem ADAC Südbayern e. V. spätestens bis zum **31. Januar 2026** in die Ortsclub Online Verwaltung einzupflegen oder schriftlich zu melden. Das dazugehörige Meldeblatt ist zeitgleich von den zwei zeichnungsberechtigten OC Vorstandsmitgliedern zu unterschreiben und an den ADAC Südbayern e.V. zu senden.

Dr. Gerd Ennser

Vorsitzender

ADAC Südbayern e.V.